

# Electronic Banking: Löschfristen für nicht vollständig autorisierte Zahlungsaufträge

Seit Einführung der Zahlungsdiensterichtlinie zum 31.10.2009 wird zwischen der Einlieferung von Zahlungsauftragsdaten und der Autorisierung der eingelieferten Auftragsdaten unterschieden. Die Art der Einlieferung und die Form der Autorisierung (per elektronischer Unterschrift oder per unterzeichnetem Begleitzettel) wird vertraglich zwischen Kunde und Bank vereinbart.

Unvollständig bzw. gar nicht autorisierte Auftragsdaten werden von der Bank zunächst "aufbewahrt" und nach Ablauf definierter Fristen gelöscht.

## **Löschfrist bei vereinbarter Autorisierung per elektronischer Unterschrift**

15 Kalendertage nach Einlieferung der Zahlungsauftragsdaten

## **Löschfrist bei vereinbarter Autorisierung per unterzeichnetem Begleitzettel**

30 Kalendertage nach Einlieferung der Zahlungsauftragsdaten